



SCHUTZKONZEPT

1. VOR DEM BESUCH & ZUTRITT ZUM CENTER

Um die Sicherheit im Center zu garantieren, müssen folgende Massnahmen eingehalten werden.

Massnahmen

Vermeiden Sie Stosszeiten, wie zum Beispiel morgens zwischen 08:00 und 10:00 Uhr, so wie Abends zwischen 17:00 und 20:00 Uhr.

Wenn immer möglich, erscheinen Sie schon in Trainingskleider. In den Garderoben sind maximal 3 Personen zur gleichen Zeit erlaubt.

Alle Kunden sind verpflichtet, sich mit der Mitgliederkarte ein- und auszuchecken.

Vor und nach dem Training Hände desinfizieren und gründlich waschen.

Personen müssen gemäss COVID-19-Verordnung 2 vom Training ausgeschlossen werden, wenn sie sich krank fühlen oder COVID-19-Symptome aufweisen (siehe Anhang A).

2. HYGIENEMASSNAHMEN

Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände.

Massnahmen

Im ganzen Eingangsbereich so wie auch in den Garderoben ist die Maske zu tragen.

Alle Body Boost Mitarbeiter tragen Masken, um die Sicherheit unserer Mitglieder zu garantieren.

Um die Hygiene im Center zu gewährleisten ist die Händehygiene essenziell. Es stehen genügend Desinfektionsmittel zur Verfügung.

Bitte verhindern Sie sich ins Gesicht zu fassen. Falls es notwendig ist, müssen die Hände vorher gereinigt werden.

Das Verwenden von eigenen Tücher, welche mit 90 Grad gewaschen wurden, ist Pflicht, und muss bei der Benutzung von Geräten korrekt eingesetzt werden.

Alle Geräte müssen nach dem gebrauch mit den zu Verfügung gestellten Desinfektionsmitteln gereinigt werden (siehe Anhang 2).

3. DISTANZ HALTEN

Mitarbeitende und andere Personen halten 1.5 m Distanz zueinander.

Massnahmen

Die Abstandsmarkierungen sowie die Hinweisschilder müssen beachtet werden.

Vor jedem Trainingsbereich sind Markierungen angebracht.

4. SQUASH

Unsere Squash Hallen dürfen unter Einhaltung der Massnahmen von Swiss Squash geöffnet bleiben

Massnahmen

Das freie Squashspiel (Kontaktsport) ist nicht erlaubt.

Erlaubt sind Trainings allein (Solotraining) sowie Spiele und Übungen zu zweit, bei welchen die Abstandsregelung von 1.5 m eingehalten werden kann.

Eine entsprechende Auswahl an «corona-fähigen» Spielformen stellt Swiss Squash auf <http://www.squashtraining.ch> zur Verfügung

5. REINIGUNG

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

Massnahmen

Alle verwendeten Geräte müssen von den Kunden gereinigt werden.

Während des laufenden Betriebs reinigt das Personal wiederholt diejenigen Sachen, die die Kunden anfassen könnten – bspw. Geräte, Türgriffe, Geländer. Dies trifft auch auf die Bereiche Garderoben, Duschen und Toiletten zu.

6. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Massnahmen

Besonders gefährdete Personen halten sich weiterhin an die Schutzmassnahmen des BAG und bleiben – wenn immer möglich – zu Hause.

7. BESONDERE ARBEITSSITUATIONEN

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten

Massnahmen

Es stehen genügend Schutzmaterialien zur Verfügung – bspw. Handschuhe, Schutzmasken

8. INFORMATION

Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen. Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und instruieren, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.

Massnahmen

Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG sind bei jedem Eingang ersichtlich, und im ganzen Center verteilt.

Es wird empfohlen, Bahrzahlungen zu vermeiden. Bitte verwenden Sie wenn immer möglich das Kreditkarten Terminal, oder unser Wertkarten System.

ANHÄNGE

Anhang

Anhang A: Fragen und Hinweise zur Risikoabklärung und Gesundheitstriage

Anhang B: Information zur Gerätedesinfektion

Anhang A

Fragen und Hinweise zur Risikoabklärung und Gesundheitstriage

Bei der Risikoabklärung müssen folgende Fragen gestellt werden:

Frage zum aktuellen Gesundheitszustand

Fühlen Sie sich krank, oder weisen Sie ein oder mehrere der folgenden Symptome auf:

- (meist trockener) Husten
- Halsschmerzen
- Kurzatmigkeit
- Fieber oder Fiebergefühl
- oder
- Muskelschmerzen?

JA NEIN

Wenn die Antwort «JA» ist, kann die betreffende Person nicht trainieren.

Sie muss darüber informiert werden, dass sie sich in Selbstisolation zu begeben hat. Der Person muss ausserdem das Informationsblatt «Anweisung: Selbst-Isolation» des BAG abgegeben werden.

Nicht zuletzt aus Haftungsgründen sollte die Antwort der Frage verlässlich bestätigt werden.

| Datum | Frage | Antwort | Vorname/Name | Unterschrift |
|----------|--|--|--------------|--------------|
| 01.05.20 | Fühlen Sie sich krank, oder weisen Sie ein oder mehrere der folgenden Symptome auf: (meist trockener) Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Fieber oder Fiebergefühl oder Muskelschmerzen? | <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN | | |

Frage zur Identifizierung besonders gefährdeter Personen

Sind Sie

- ≥ 65 Jahre alt

oder/und

weisen Sie eine oder mehrere der folgenden Erkrankungen auf:

- Bluthochdruck
- Diabetes
- Herz-Kreislauf-Erkrankungen
- chronische Atemwegserkrankungen
- Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen
- Krebs.

JA NEIN

Wenn die Antwort «JA» ist, wird die besonders gefährdete Person über die Empfehlungen des BAG informiert.

Anhang B

Information zu Gerätedesinfektion

Bei den nachfolgend dargestellten Trainingsgeräten sind jene Stellen und Teile blau markiert, die von den Trainierenden berührt bzw. gehalten werden. Mit derartigen Vorlagen kann die vorgeschriebene tägliche Desinfektion standardisiert durchgeführt werden.

